

# 1. Schulvertrag <sup>1</sup>

BITTE LIES DIR / BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

1. Ich bemühe mich – ebenso wie die Lehrkräfte - um Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Wörter wie „Bitte“, „Danke“, „Entschuldigung“ und ein freundlicher Gruß gehören zum guten Ton.
2. Ich lehne jede Form von Gewalt ab und beleidige niemanden (ins-besondere nicht in Bezug auf das Geschlecht oder die Herkunft). Ich verletze niemanden durch Wort und Tat und will Streit vermeiden und nicht anheizen. In diesem Zusammenhang ist mir bekannt, dass ich Waffen jeglicher Art nicht mit zur Schule nehmen darf. Ebenso lasse ich Laserpointer und andere gefährliche Gegenstände zu Hause und gehe verantwortungsvoll mit Feuerzeug und Streichhölzern um. Auf dem Schulgelände werfe ich keine Schneebälle. Ich beuge Diebstählen vor, indem ich Wertsachen, Geld und Schlüssel nicht unbeaufsichtigt lasse.
- 2a. Smartphones, Tablets, Audiogeräte und jede andere Form neuer Medien bleiben lieber Zuhause. Sie sind ansonsten während der Schulzeit (7:00 – 15:30) auf dem Gelände und in den Gebäuden der Möser-Realschule ausgeschaltet mitzuführen. Erst nach dem Verlassen des Schulgeländes dürfen diese Geräte eingeschaltet werden. Dieses gilt auch, wenn ein Schüler unterrichtsfrei hat, sich aber während der Schulzeit auf dem Schulgelände befindet.
3. Einrichtungen der Schule, ausgeliehene Bücher sowie Geräte und Materialien behandle ich pfleglich. Für von mir verursachte Schäden trage ich die Verantwortung.
4. Das Schulgelände und die Klassenräume sind zu einem großen Teil des Tages mein Zuhause. Ich unterstütze eine saubere Umwelt, indem ich Müll nach Möglichkeit vermeide und durch Benutzung der Abfalleimer für Sauberkeit Sorge. Ich beachte diese Prinzipien auch auf dem Schulweg und in meiner Freizeit.
5. Zigaretten, Alkohol und Drogen sind in der Schule strengstens verboten. Während des Unterrichts verzichte ich auf Essen, Trinken und Kaugummikauen.
6. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich das Schulgebäude vor Unterrichtschluss nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen darf.
7. Ich verwende auf dem Weg zur Schule den kürzesten Weg. Benutze ich ein Fahrrad, Mofa oder anderes Fahrzeug, parke ich dieses auf den dafür vorgesehenen Parkflächen. Ich beachte, dass Fahrzeuge nicht versichert sind, wenn eine Buskarte ausgegeben wurde.
8. Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, suche ich nach dem entsprechenden Klingelzeichen den Klassenraum auf und begeben mich auf meinen Platz.

---

<sup>1</sup> Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17.01.2005, ergänzt durch Beschluss des Schulvorstandes vom 17.09.2013

9. Bei Krankheit werden meine Mutter oder mein Vater vormittags telefonisch in der Schule Nachricht geben. Am ersten Tag, an dem ich wieder zur Schule komme, muss eine schriftliche Entschuldigung für den ganzen Zeitraum abgegeben werden. Benötige ich eine Unterrichtsbefreiung, muss diese schriftlich von den Erziehungs-berechtigten beantragt werden. Dieser Antrag ist mindestens eine Woche vorher beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin abzugeben.
10. Ich weiß, dass ich mich nach meiner Krankheit oder Unterrichtsbefreiung bei meinen Mitschülerinnen oder Mitschülern nach dem versäumten Unterrichtsstoff erkundigen muss und diesen nacharbeite. Versäumte Klassenarbeiten schreibe ich sobald wie möglich nach. Den Termin legt die Fachlehrkraft fest. Bei längeren Fehlzeiten wird auf eine angemessene Nachbearbeitungszeit geachtet.
11. Besuche beim Arzt sind grundsätzlich nachmittags vorzunehmen. Ausnahmen sind vorher dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin mitzuteilen.
12. Ich weiß, dass sich unentschuldigtes Fehlen bzw. Zuspätkommen im Unterricht negativ auf meine Beurteilung auswirkt und in schwerwiegenden Fällen zur Verhängung von Bußgeldern durch die Stadt Osnabrück führt.
13. Ich verhalte mich auch außerhalb der Schule so, dass ich dem Ansehen der traditionsreichen Möser-Realschule am Westerberg gerecht werde.
14. **Ich lebe und lerne in einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, daher bekenne ich mich zu folgenden Werten:**



- Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
- Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, uns zukünftig zu achten.
- Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule einmal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

Ich weiß, dass meine Mitschüler/innen und die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule den gleichen Wunsch haben. Deshalb will ich mit ihnen freundlich umgehen und darf dies auch von ihnen erwarten.

Den **Schulvertrag**, die **Schul- und Hausordnung**, die Belehrung über das **Infektionsschutzgesetz**, den **Waffenerlass**, den Erlass zum **Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke** sowie die **Benutzerordnung** für Computersysteme in der aktuellen Version sind Bestandteil des Schulvertrages. Mit der Unterschrift unter dem Schulvertrag bestätige ich, diese erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

## 2. Schul- und Hausordnung <sup>2</sup>

Die Schulordnung gibt die Grundlage für das Leben in unserer Schulgemeinschaft. Die Schulordnung hat nicht den Sinn zu gängeln oder unsere Freiheit einzuschränken, sondern das Ziel, jeder Lerngruppe oder Klasse das Lernen zu ermöglichen. Lernen kann man aber nur in einer Atmosphäre der Sicherheit, der Anerkennung, der Zuwendung, der gegenseitigen Achtung, mit Respekt vor dem Eigentum des anderen und frei von Angst. Für ein gutes Zusammenleben und erfolgreiches Lernen und Lehren sind gemeinsame Regeln notwendig, die von allen beachtet und eingehalten werden.

### I. Regelungen für den Unterricht

1. Um 7.40 Uhr werden die Klassenräume aufgeschlossen.  
In den Räumen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig, das Umherlaufen im Klassenraum ist zu vermeiden, das Hinauslehnen aus dem Fenster und das Entsichern der Fensterverriegelung ist wegen der hohen Unfallgefahr verboten. Der Tafeldienst säubert die Tafel vor Unterrichtsbeginn und sorgt für Kreide. Die Fachräume dürfen erst im Beisein des Fachlehrers betreten werden.
2. Während der 5-Minuten-Pausen, also nach der 1., 3. und 5. Unterrichtsstunde, bleibt die Klassentür geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassenräumen und verhalten sich ruhig. Der Aufenthalt auf den Fluren ist nicht erlaubt. Der Klassenraum darf nur verlassen werden, um zur Toilette zu gehen oder Atlanten, Wörterbücher etc. zu holen.
3. Ist eine Klasse oder Lerngruppe 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch ohne Lehrkraft, wird das Fehlen der Lehrkraft vom Klassensprecher im Sekretariat oder bei der Schulleitung gemeldet.
4. Smartphones, Tablets, Audiogeräte und jede andere Form neuer Medien sind während der Schulzeit (7:00 – 15:30 Uhr) auf dem Gelände und in den Gebäuden der Möser-Realschule ausgeschaltet. Erst nach dem Verlassen des Schulgeländes dürfen diese Geräte eingeschaltet werden. Dieses gilt auch, wenn ein Schüler unterrichtsfrei hat, sich aber während der Schulzeit auf dem Schulgelände befindet. Bei Verstoß werden die Geräte eingesammelt und nur an die Eltern abgegeben. Das Kaugummikauen ist verboten.
5. Zur Gestaltung eines effektiven Unterrichtsverlaufes ist es notwendig, dass Schülerinnen und Schüler pünktlich erscheinen. Verspätungen sind in der Regel unentschuldigbar, jedoch von den Eltern schriftlich zu erklären. Die versäumte Zeit ist nachzuholen. Verspätungen werden im Zeugnis vermerkt.
6. Ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts aus Krankheitsgründen ist nur mit Genehmigung einer Fachlehrkraft möglich. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern ist nachzureichen.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Aushänge regelmäßig zu lesen und sich am Vertretungsplan zu informieren.
8. Nach Unterrichtsschluss stellt jeder Schüler/jede Schülerin seinen/ihren Stuhl hoch, jede/r räumt seinen/ihren Platz auf und alle Fenster werden geschlossen.

---

<sup>2</sup> Beschluss der Gesamtkonferenz vom 04.10.2004, ergänzt durch Beschluss des Schulvorstandes vom 17.09.2013

9. Der Flur vor dem Lehrerzimmer ist ein Ruhebereich. Hier darf sich nur aufhalten, wer die Erlaubnis einer Lehrkraft dazu hat. Der rückwärtige Treppenaufgang darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden.
10. Nach plan- und außerplanmäßiger Beendigung des Unterrichts verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und das Schulgelände. Längeres Verweilen auf dem Schulgrundstück ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

## **II. Regelungen für die große Pause**

1. In der großen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof bzw. in die Pausenhalle. Die Klassen- und Fachraumtüren werden verschlossen. Getränke und Esswaren können am Verkaufsstand gekauft werden.
2. Für die Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgrundstück sind alle Schüler/innen in gleicher Weise mitverantwortlich. Am Ende der großen Pausen wird der Schulhof nach einem vorgegebenen Plan klassenweise gereinigt.
3. Während der Pausen und des Unterrichts darf keine Schülerin/kein Schüler ohne Erlaubnis oder Auftrag eines Fachlehrers oder einer aufsichtführenden Lehrkraft das Schulgrundstück verlassen.
4. Bei Regen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle auf. Nach Ansage können die Klassenräume zum Aufenthalt bereitgestellt werden.
5. Der Aufenthalt in unübersichtlichen Ecken des Schulgeländes ist verboten. Um Gedränge auf den Treppen zu vermeiden, sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst rechts gehen.

## **III. Grundsätzliche Regelungen**

1. Nach dem Schulgesetz ist verboten ...
  - das Mitbringen von Drogen und Waffen jeglicher Art zur Schule, auch Laserpointer und Spraydosen etc.,
  - das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen, die verletzen können,
  - das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulhof,
  - das Fahren mit dem Fahrrad, Mofa, usw. auf dem Schulgelände.
2. Zu beachten ist, dass ...
  - das Mitbringen von Wertsachen und Geld zur Schule vermieden werden sollte, da im Diebstahlsfall kein Versicherungsschutz besteht,
  - Fahrräder, Mofas usw. grundsätzlich nur in die Fahrradständer auf unserem Schulhof abgestellt werden und gegen Diebstahl ausreichend gesichert sein müssen.
3. Auf die Anwohner und Nachbarn unserer Schule muss unbedingt Rücksicht genommen werden: Müll, Rauchen und Sperren des Bürgersteiges durch Schülergruppen müssen vermieden werden.
4. Der enge Bürgersteig an der EMMA-Bushaltestelle muss frei gehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler halten sich hinter der Mauer auf, um auf den Bus zu warten.
5. Gäste sind willkommen, wenn sie sich vorher im Schulsekretariat angemeldet haben.
6. Wer Schuleigentum beschädigt oder gar zerstört, muss den Schaden ersetzen.